

BESTÄTIGUNG



über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen.

für das Teil: Werbeträger (Klebefolie) auf der Frontscheibe

des Herstellers: **Hinsberger products GmbH**
Gewerbegebiet in Baden
D-66571 Eppelborn

QM-Zertifikat-Nr.: 71 102 7 003

Zertifizierungsstelle: TÜV Cert Zertifizierungsstelle des TÜV Saarland e.V.

Verwendungsbereich

Die Verwendung der Klebefolie ist bei folgenden Fahrzeugen möglich:

Hersteller	Fz.-Typ	Ausführungen	Handelsbezeichnung	ABE-/ EWG-BE-Nr.
Mazda (J)	NA	Alle	MX - 5	F 488
	NB			E11*96/79*0083*
	NB			E11*98/14*0083*

Beschreibung des Anbaus

Gemäß §19 StVZO mit Erläuterung 6 ist das Aufbringen einer Folie ohne Bauartgenehmigung zulässig, wenn:

1. die Fläche der Aufkleber kleiner als 0,1 m² ist,
2. nicht mehr als ein ¼ der Scheibenfläche beklebt ist,
3. ein ausreichendes Sichtfeld für den Fahrer gewährleistet ist und
4. die Scheibeneinfassung freigehalten wird.

Abmessungen der Aufkleber

Breite: 1.13 m

Höhe: 0.07 m

Werden diese Abmessungen nicht überschritten, sind die Punkte 1. bis 4. bei den o.g. Fahrzeugen eingehalten, wenn der Aufkleber direkt vom oberen Scheibenrand beginnend angebracht wird, siehe Montageanleitung.

Hinweise für den Fahrzeughalter

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges nicht, eine Änderungsabnahme gemäß § 19 StVZO oder 21 StVZO ist **nicht** erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht notwendig.

Saarbrücken, 30.08.2001

Dipl.-Ing. S. Bauermann

